



# **Geschäftsverteilungsplan**

**2018**

**in der Fassung ab**

**19. September 2018**

## I.

### 1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)**

Main-Kinzig-Kreis

Stadt Frankfurt am Main (1. Juli 2018 bis 30. September 2018)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

**Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 23. Kammer zuständig ist**

**Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)**

**Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)**

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: RinSG Sonntag  
RSG Lehlbach

## **2. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

### **Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schauber  
RSG Lehlbach

### **3. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsofopfer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - M

**Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist**

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner  
RSG Heinrichs

### **4. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. April 2018 die letzten 50 Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 6. Kammer.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C  
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: RinSG Sonntag  
RinSG Lehlbach

## **5. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe B  
Buchstaben A - J

**Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.**

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Bolten

Vertreter: RinSG Weßler-Hoth  
Rin Engin

## **6. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2018 die 4. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Stadt Frankfurt am Main  
soweit nicht ab 1. April 2018 die 4. Kammer zuständig ist

Buchstaben D - P

Vorsitzende: Rin Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Dr. Wunder  
RinSG Dr. Schöner

## **7. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

**Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.**

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Bolten

Vertreter: Präsidentin Meinecke  
RSG Lehlbach

## **8. Kammer**

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)**

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

**Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)**

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzende: Rin Engin

Vertreter: RinSG Dr. Limmer  
RinSG Weßler-Hoth

## **9. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 9. Kammer und ab 1. April 2018 die bis zum 31. März 2018 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main  
Hochtaunuskreis

O, P  
Buchstaben A - H  
Buchstaben L - Z  
Buchstaben I - K (ab 1. April 2018)

Vorsitzende: RinSG Hahn

Vertreter: RinSG Schubert  
Rin Engin

## **10. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben Q - Z  
Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs  
RinSG Schauber

## **11. Kammer**

Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 16. Kammer bis 31. Juli 2014 ab 1. April 2018.

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Vorsitzender: RSG Dr. Formann

Vertreter: Präsidentin Meinecke  
Vizepräsidentin Dr. Bolten

## **12. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)**

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)**

Frankfurt am Main  
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs  
RinSG Schauber

## **13. Kammer**

Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 2. Kammer bis 30. Juni 2014 sowie aus dem Bestand der 16. Kammer vom 1. August 2014 bis 31. Dezember 2014 und aus dem Bestand der 19. Kammer bis 30. April 2014 ab 1. April 2018.

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Vorsitzender: RSG Hofmann

Vertreter: Präsidentin Meinecke  
Vizepräsidentin Dr. Bolten



#### **14. Kammer**

Die bis zum 31. Dezember 2017 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. August 2018 die 35. oder 36. Kammer zuständig ist.

#### **Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (KR/R)**

Vorsitzende: RinSG Dr. Wunder

Vertreter: Rin Dr. Schnitzer  
RSG Dr. Müller

#### **15. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2018 die 19. Kammer zuständig ist.

2. Eingang ab 1. Januar 2018 bis 31. März 2018 und ab 1. Oktober 2018:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)**

Stadt Frankfurt am Main  
soweit nicht ab 1. April 2018 die 19. Kammer zuständig ist

Vorsitzende: Rin Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Dr. Wunder  
RinSG Weßler-Hoth

## **16. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2018 die 11. oder 13. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik  
Rin Dr. Schnitzer

## **17. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. April 2018 Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 24. Kammer bis 31. Dezember 2012 und darüber hinaus bis 31. Dezember 2014 hinsichtlich der Eingänge Stadt Frankfurt am Main, Buchstabe D.

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Engin  
RinSG Schubert

## **18. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main  
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

**Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist**

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RSG Eschke  
Rin Dr. Schnitzer

## **19. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2018 die 13. Kammer (AS) zuständig ist und ab 1. April 2018 die letzten 50 Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 15. Kammer (AL).
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben F, K, T - Z

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)**

Hochtaunuskreis

Stadt Frankfurt am Main (1. April 2018 bis 30. Juni 2018)

Vorsitzende: RinSG Weißler-Hoth

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Bolten  
RinSG Hahn

## **20. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2018 der Bestand der 27. Kammer (SO) aus dem Jahr 2012, soweit nicht ab 1. August 2018 die 30. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2018 bis 31. Juli 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)**

Stadt Frankfurt am Main  
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

### **Streitigkeiten nach dem achten Kapitel des SGB IX (SO)**

Gerichtsbezirk

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Wunder

Vertreter: Rin Dr. Schnitzer  
RinSG Schubert

## **21. Kammer**

1. Die bis 21. Dezember 2017 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)**

**Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach  
RinSG Schubert

## **22. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)**

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach  
RinSG Schubert

### **23. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)**

Hochtaunuskreis  
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber

Vertreter: RinSG Schubert  
RinSG Huber-Ulfik

### **24. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 24. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. April 2018 Verfahrenseingänge aus dem Bestand der 33. Kammer bis 31. Dezember 2014.
2. Eingang ab 1. Januar 2018 bis 31. März 2018:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H

Vorsitzende: RinSG Dr. Limmer

Vertreter: Rin Engin  
RinSG Hahn

## **25. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

**Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)**

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RSG Dr. Müller  
RinSG Tielmann-Hörl



## **26. Kammer**

### Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben K - Z

Vorsitzende: Rin Engin

Vertreter: RinSG Dr. Limmer  
RinSG Huber-Ulfik

## **27. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2018 die 20. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach  
RinSG Sonntag

## **28. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)**

Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis  
Hochtaunuskreis

Buchstaben B - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RinSG Tielmann-Hörl

Vertreter: RinSG Heinemann  
RSG Eschke

## **29. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit sie nicht ab 1. April 2018 der 17. Kammer zugewiesen sind.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R  
Buchstaben G, H (ab 1. April 2018)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach  
RinSG Sonntag

### **30. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. August 2018 Bestand der 20. Kammer (AY) und Bestand der 20. Kammer (SO) ab 25. Juli 2017.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)**

Stadt Frankfurt am Main  
Main-Kinzig-Kreis  
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q (ab 1. August 2018)  
(ab 1. August 2018)

#### **Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.**

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

#### **Streitigkeiten nach dem achten Kapitel des SGB IX (SO)**

Gerichtsbezirk

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten nach §§ 102 ff. SGB X gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)**

Gerichtsbezirk (ab 1. August 2018)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik  
RSG Heinrichs

### **31. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)**

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Sonntag

Vertreter: RinSG Dr. Schöner  
RSG Heinrichs

### **32. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)**

Hochtaunuskreis

Buchstabe A

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RSG Eschke  
Rin Dr. Schnitzer

### **33. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2018 die 24. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2018:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach  
RinSG Schubert

### **34. Kammer**

1. Die bis 31. Dezember 2017 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2018 bis 31. März 2018:

#### **Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende: RinSG Heinemann

Vertreter: RinSG Tielmann-Hörl  
RSG Eschke

### **35. Kammer**

1. Bestand der 14. Kammer ab 11. Januar 2016.

Eingang ab 1. April 2018:

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - Z

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schauber  
RSG Lehlbach

### **36. Kammer**

Bestand der 14. Kammer vom 24. Januar 2014 bis 14. Januar 2016 mit Ausnahme der Verfahren, für die die 14. Kammer zuständig bleibt.

**Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)**

**Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)**

**Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (R) mit Ausnahme der DRV Hessen**

**Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)**

**Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)**

**Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)**

**Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)**

Vorsitzende: RinSG Hahn

Vertreter: RinSG Schubert  
Rin Engin

II.

**Ergänzende Regelungen  
zum Geschäftsverteilungsplan 2018  
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsrügen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer - ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.



6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers ohne Beachtung von Namenszusätzen maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Für Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7, 7a SGB IV, in denen der Auftraggeber und der Auftragnehmer getrennt Klage erhoben haben, bestimmt sich die Kammerzuständigkeit nach dem Datum des ersten Eingangs; bei taggleichem Eingang richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben ohne Beachtung von Namenszusätzen beginnt

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressaten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Die Erstvertretung übernimmt die 4. Kammer, die Zweitvertretung die 19. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.
  
11. Die Vorsitzende der 2. Kammer, die Vorsitzende der 5. Kammer und die Vorsitzende der 19. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten.
  
12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.